



**Das Untere Härtsfeld –  
geschichtlicher Überblick**

Horst Moferdt

Heimat- und Altertumsverein  
Heidenheim an der Brenz e.V.

---

# Jahrbuch

1985/86

**Jahrbuch 1985/86**  
**des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

**Das Untere Härtsfeld – geschichtlicher Überblick**

Horst Moeferd

**Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.**

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1986, eBook-Version 2021

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die physikalische Version wird nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originale mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originale erhalten, werden wir die ersetzen.

# Inhaltsverzeichnis 1985/86

Winfried Reiff	Beziehung Zwischen Landschaftsform und Gesteinsausbildung bei Heidenheim/Brenz
Herbert Jantschke, Herbert Schäffler	Höhlen im Stadtgebiet von Heidenheim
Dieter Planck	Eisen in der Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs
Kurt Bittel	Die „Schanze“ auf dem Kreuzbühl nordöstlich von Aufhausen
Helmut Weimert	Wirtschaftliche Aspekte des römischen Heidenheim
Matthias Knaut	Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Neresheim-Kösing, Ostalbkreis
Hans Wulz	Älteste Heidenheimer Familiennamen zwischen 1300 und 1600
Alfred Weiss	Der Klosterwald Königsbronn
Ernst Guther	Auszüge aus dem Heidenheimer Oberamtsbericht von 1790
Hans Wulz	Die zweite Heidenheimer Apotheke 1796 bis 1801
Martin Hornung	Die Stadtkernsanierung in Heidenheim
Wolfgang Walz	1200 Jahre Herbrechtingen
<b>Horst Moferdt</b>	<b>Das Untere Härtsfeld – geschichtlicher Überblick</b>
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Schnaitheimer Schloßleins
Heinz Bühler	Das Benediktinerkloster Anhausen an der Brenz
Wolfgang Walz	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1979 – 1986
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim im Jahr 1986

# Das Untere Härtsfeld – geschichtlicher Überblick

Horst Moferdt

Das Härtsfeld, der östliche Teil der Schwäbischen Alb, ist ein geographischer Begriff; über die räumliche Ausdehnung dieses Gebietes gibt es auseinandergehende Meinungen, auf die einzugehen hier nicht der Platz ist. Es gehörte im Laufe der Jahrhunderte den verschiedensten Herren, und es soll Aufgabe dieser Arbeit sein, diese Besitzverhältnisse aufzuzeigen. – Im hohen Mittelalter gehörte diese Landschaft zur Grafschaft Dillingen. Nach ihrem Erlöschen waren es Kräfte aus entgegengesetzten Räumen, die hier Herrschaftsansprüche erhoben und unser Gebiet durch eine sich allmählich ausbildende Grenze unterteilten; von Süden, als Nachfolger der Dillinger, kam Pfalz-Neuburg, später die Thurn und Taxis;<sup>1</sup> von Norden die Oettinger, anfangs auch noch die Hürnheimer. Erst die großen Umwälzungen der napoleonischen Zeit brachten eine Änderung, indem durch die Mediatisierung das *ganze* Gebiet 1806 zu Bayern und 1810 zu Württemberg kam. Die letzte Veränderung, die die geographische Einheit „Härtsfeld“ wieder durch eine im Vergleich zur historischen Entwicklung ziemlich willkürliche Linie zerriß, ergab sich 1938, als bei der Aufteilung des bis dahin bestehenden Oberamtes Neresheim, zu dem dieses Gebiet gehörte, der nördliche Teil zum Landkreis Aalen, der südliche zum Landkreis Heidenheim kam. Schon im vergangenen Jahrhundert hatte sich für den südlichen Teil des Härtsfelds, mit den politischen Gemeinden Ballmertshofen, Demmingen, Dischingen, Dunstelkingen, Eglingen, Frickingen und Trugenhofen die Bezeichnung „Unteres Härtsfeld“ eingebürgert,<sup>2</sup> der nun, um diesen Bezirk von dem höher gelegenen, zu Aalen gehörigen Teil abzugrenzen, erst recht Bedeutung erlangte.

## I. Unter den Grafen von Dillingen

Im Hochmittelalter gehörte das Härtsfeld zum Herrschaftsgebiet der Grafen von Dillingen. Diese führen ihren Ursprung auf das bedeutende schwäbische Adelsgeschlecht der Hupaldinger (Hucpaldinger) zurück, das mit Hupald (T909) in das Licht der Geschichte tritt und seinen Stammsitz in Wittislingen hatte. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts war es bereits in Dillingen nachweisbar, und in der Folgezeit benannten sich die Hupaldinger, urkundlich bezeugt 1111, „comites de Dillinga“ - Grafen von Dillingen.<sup>3</sup> Eine Beschreibung des Herrschaftsbereichs dieser frühen Dillinger ist nicht überliefert, wir müssen ihn daher aus späteren Quellen rekonstruieren.<sup>4</sup> Seine Grenzen verliefen, vereinfacht dargestellt, von der Donau bei Gundelfingen nach Norden, den Flüssen Brenz und Kocher entlang bis zur Kocherfurt bei Aalen, von da an gegen Oberalfingen, Weilermerkingen nach Amerdingen; von hier in südlicher Richtung nach Höchstädt und schließlich die Donau aufwärts bis Gundelfingen. Die Grafen von Dillingen übten innerhalb dieser Grenzen als wichtigstes Recht die Hohe Gerichtsbarkeit aus. Das Gericht, das unter freiem Himmel tagte, über todes- oder verstümmelungswürdige Verbrechen urteilte, sowie für größere Güterstreitigkeiten zuständig war, tagte an wechselnden Plätzen, den Landschranen. In alten Zeiten führten die Grafen von Dillingen selbst den Vorsitz im Gericht, später ein von ihnen benannter Vertreter; als Beisitzer fungierten Adlige der Umgebung.<sup>5</sup> Die niedere Gerichtsbarkeit, besonders die inner Etters, war allmählich immer mehr an die örtlichen Grundherren übergegangen. Bereits in dieser frühen Zeit finden wir in unserer Gegend an festen Plätzen: Neresheim und Katzenstein im Norden, weiter südlich Dischingen mit drei Burgen, dann Ballmertshofen, Dunstelkingen mit seiner Wasserburg, Eglingen, und schließlich, bei Demmingen, die Alte Burg, später Duttonstein. Auf die Geschichte der einzelnen Orte und ihrer Grundherren wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit eingegangen.



Kartenskizze I: Grenzen der Grafschaft Dillingen. Zeichnung von H. Moeferd.

Als kultureller, aber auch als politischer Schwerpunkt im Norden des dillingischen Herrschaftsbereichs entwickelte sich das Kloster Neresheim, 1095 durch Graf Hartmann gegründet.<sup>6</sup> Hier stand wohl schon früher eine Burg der Dillinger, denn Hartmann I. führte unter anderen den Titel eines „Grafen von Neresheim“.<sup>7</sup> Das Kloster wurde anfangs mit Petershausener, später mit Zwiefaltener Mönchen besiedelt; die Schirmvogtei behielten die Grafen von Dillingen. Graf Hartmann selbst trat 1116 als Mönch ins Kloster ein und wurde dort 1121 an der Seite seiner Gemahlin Adelheid begraben, die schon 1118 gestorben war. – Eine weitere Gründung der Dillinger war wohl das südlich von Neresheim gelegene weltliche Damenstift Reistingen; jedenfalls hatten die Dillinger Grafen im 13. Jahrhundert die Schirmvogtei über das Stift inne.<sup>8</sup> Aber auch sonst waren es die Klöster, die zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes beigetragen haben, so Fulda in Iggenhausen, Solnhofen in Köisingen.

Der Ortsadel ist in dieser frühen Zeit nur durch wenige Namen bezeugt, meist Ministerialen der Dillinger, anfangs auch Reichsministerialen. Das ist dadurch zu erklären, daß um 1143 beim Aussterben einer Dillinger Nebenlinie, nämlich der Pfalzgrafen von Dillingen-Lauterburg – u.a. die Stifter des Klosters Anhausen an der Brenz – ein Teil ihres Besitzes an die Hohenstaufen, d.h. das Reich, zurückfiel.<sup>9</sup>

Bei den Dillinger Grafen aus dem Geschlecht der Hupaldinger blieb die Grafschaft bis 1258. Graf Hartmann IV. hatte einige Zeit vor seinem Ableben (1258) auf seine Grafschaftsrechte zugunsten seines Sohnes, Adalbert IV., verzichtet, der aber noch vor seinem Vater, 1257, starb. Da er ohne Leibeserben blieb, fiel das Grafschaftslehen an das Reich zurück, und König Richard von Cornwall belehnte 1261 Herzog Ludwig II. von Bayern mit dieser schwäbischen Grafschaft.<sup>10</sup> Damit ergaben sich aber unvorhergesehene Schwierigkeiten: der zweite, in den geistlichen Stand getretene Sohn von Graf Hartmann IV., der Augsburger Bischof Hartmann, hatte den gesamten Allodialbesitz seiner Familie dem Bistum Augsburg vermacht, darunter die Stadt Dillingen selbst und die Vogtei über das Kloster Neresheim.<sup>11</sup> Nun hatten aber die letzten Dillinger Grafen diese Vogtei für 450 Mark Silber an die Grafen von Oettingen verpfändet, und so besetzte Graf Ludwig von Oettingen Neresheim mit bewaffneter Hand, als es das Bistum Augsburg in Besitz nehmen wollte.<sup>12</sup> Ein von Augsburg verlangtes Schiedsgericht tagte 1263 unter dem Vorsitz von Albertus Magnus im Kloster Heilig Kreuz zu Donauwörth und erkannte die Ansprüche der Grafen von Oettingen an: Neresheim sollte oettingisch bleiben, solange die Pfandsumme nicht zurückgezahlt sei, wozu es aber niemals kam.<sup>13</sup>

Zu etwa der gleichen Zeit, zu der Neresheim an die Oettinger fiel, kam Burg und Herrschaft Katzenstein, bis dahin ebenfalls dillingisch gewesen, an die Herren von Hürnheim-Rauhhaus, die ungefähr ab 1260 eine eigene Katzensteiner Linie bildeten.<sup>14</sup>



Abb.: 1: Ansicht von Dischingen. Kolorierte Radierung von J. G. C. Hendschel, 1797. Privatbesitz

## II. Unter den bayerischen Wittelsbachern

Als Richard von Cornwall, Sohn des englischen Königs Johann ohne Land, nach Aussterben der Hohenstaufen 1257 zum Deutschen König gewählt wurde, verdankte er das nicht zuletzt Herzog Ludwig II. dem Strengen von Bayern. Zum Dank dafür wurde dieser 1261 mit der Vacant gewordenen Grafschaft Dillingen belehnt. Auch ein Teil der Besitzungen der pfalzgräfllich-dillingischen Linie, der wie schon erwähnt, an das Reich gefallen war, gelangte 1268 als die sogenannte „Konradinische Erbschaft“ an das Herzogtum Bayern.

Das Gebiet der nun wittelsbachischen Grafschaft Dillingen sah allerdings anders aus, als weiter oben beschrieben. Hauptsächlich durch den Verlust von Neresheim an die Oettinger, aber auch durch den Verlust Katzensteins an die Hürnheimer, war die nördliche Grenze der Grafschaft erheblich nach Süden gerückt worden. Die neue Nordgrenze verlief in großen Zügen von der Donau bei Höchstädt bis Amerdingen, dann weiter, aber nicht mehr in Richtung Aalen, sondern wesentlich südlicher über Iggenhausen bis etwa Fleinheim, von da nach Süden über Hohenmemmingen, erreichte bei Bergenweiler die Brenz und bei Gundelfingen wieder die Donau.<sup>15</sup>

Den Grafen von Oettingen war es somit gelungen, auch durch die Erwerbung zwischenzeitlich hürnheimisch gewordener Gebiete, bedeutsame Einbrüche in ehemals dillingischen Herrschaftsbereich zu machen. Sie werden ein nicht zu unterschätzender Machtfaktor an der Nordgrenze der Wittelsbacher. Im folgenden 14. Jahrhundert finden wir Oettinger sogar als zeitweilige Besitzer der Burg Trugenhofen, sowie von Dischingen, Schrezheim und Demmingen; die Besitzer von Eglingen und Dunstelkingen mußten sie ebenfalls als Lehensherren anerkennen. Durch die Erwerbung der ehemals hürnheimischen Herrschaft Katzenstein waren sie auch Herren in Frickingen und Iggenhausen.<sup>16</sup> Wir werden uns im nächsten Kapitel ausführlich mit den Grafen von Oettingen und ihrem Herrschaftsbereich beschäftigen. - Den Edelherren von Hürnheim, dem nach den Oettingern noch im 14. Jahrhundert wichtigsten Geschlecht im Ries, ist das darauffolgende Kapitel gewidmet. Die weiteren Herrschaftsinhaber, den Ortsadel der einzelnen Ortschaften werden wir in einem besonderen Kapitel behandeln, so daß wir für diesen Zeitabschnitt, also vor 1500, nur einiges kurz erwähnen müssen: in Dischingen waren nach den Hürnheimern seit 1428 die Herren von Westernach die Ortsherren. In Ballmertshofen kam die Herrschaft von den Hürnheimern hälftig an das Ulmer Spital (1368) und die Herren von Westerstetten (1382); Ulm war ab 1442 alleiniger Besitzer.

In Eglingen gab es ein ritterliches Geschlecht, das zeitweilig auch Besitzer von Demmingen war und später in der Bürgerschaft Nördlingens aufging; die darauffolgenden Ortsherren wechselten häufig: die v. Stein, v. Schluttenhofen, v. Steusslingen, bis die Herrschaft über die Schenken v. Schenkenstein 1453 an die Herren v. Zipplingen, 1482 an Hans Herwarth und schließlich, als Vorschau auf das 16. Jh., an die von Grafeneck kam. – Demmingen kam über die Herren v. Eglingen (1319) an die Herren v. Bopfingen (bis 1374), sowie über die v. Schwenningen und v. Knörigen 1402 an Hürnheim-Hochaltingen. Das Dorf Trugenhofen verkauften die Hürnheim-Katzenstein 1380 an die Lauinger Bürger Ulrich Rosshaupter und Heinrich Haiden; 1387 erwarb es Ulrich Zahn aus Giengen, von dem es 1393 an die Kartause Christgarten kam. Zu Katzenstein saßen, nachdem es von den Hürnheimern an die Oettinger gekommen war, als Lehensleute ab 1382 die Herren v. Westerstetten. In Dunstelkingen waren im dortigen Wasserschloß ritterliche Herren, erst dillingische, dann staufische Dienstmannen; es folgten als Lehensleute der Hürnheimer 1338 die v. Grünberg, 1430 die v. Knöringen und ab 1450 als oettingische Lehensleute, die v. Westerstetten auf Katzenstein.<sup>17</sup> Da der bisherige Hauptort der alten Grafschaft Dillingen selbst an das Hochstift Augsburg gekommen war, wurde Höchstädt der neue

Verwaltungsmittelpunkt.<sup>18</sup> Aus der Grafschaft Dillingen wurde die wittelsbacher Pflege Höchstädt (1343), dann das Landgericht Höchstädt (1358) und schließlich, um 1470, das Landvogtamt Höchstädt.<sup>19</sup>

Außer den schon geschilderten Einbrüchen der Oettinger und Hürnheim-Katzensteiner in den ehemals dillingischen Hochgerichtsbezirk vermochten es einzelne Ortsherren, die ihnen zustehende niedere Gerichtsbarkeit durch Erlangung der Reichsunmittelbarkeit in ein Hochgericht auszubauen und dadurch den Einfluß der Wittelsbacher zu schwächen. In unserem Gebiet gelang es in Dischingen 1366<sup>20</sup> und in Ballmertshofen noch vor 1471.<sup>21</sup> Nachdem sich aber die wittelsbacher Herrschaft, ausgehend von ihrem Verwaltungsmittelpunkt Höchstädt, allmählich konsolidiert hatte, wurde Versucht, das verlorenegegangene Gebiet wieder zurückzugewinnen und ihre Oberherrschaft im Bereich der alten Grafschaft Dillingen wiederherzustellen. Bei den größeren Herren, wie dem Bischof von Augsburg, gelang das nicht; leichter fiel es bei den kleineren Herren. In Demmingen, wo die Grafen von Oettingen inzwischen (1319) Hoheitsrechte ausgeübt hatten, mußten die Ortsherren 1385 und 1425 wieder den Wittelsbachern huldigen und auch in Eglingen wurde 1403 den Oettingern die Hoheit abgesprochen. Im Dorf Trugenhofen dagegen, als Besitz der Kartause Christgarten, behaupteten sich die Oettinger.<sup>22</sup> – Eine wesentliche Stärkung erfuhr die bayerische Position hier in ihrem westlichsten Bereich durch die Erwerbung der Herrschaft Heidenheim 1450, wodurch unser Raum auf fast allen Seiten von wittelsbachischem Gebiet umgeben war.<sup>23</sup>

### III. Die Grafschaft Oettingen

An der Nordgrenze der Grafschaft Dillingen traten im 12. Jahrhundert die Grafen von Oettingen auf, ein Geschlecht, dessen Ursprung urkundlich nicht belegt ist, aber die mit Sicherheit nicht von den alten Riesgaugrafen abstammen.<sup>24</sup> Ihre Ausbreitung geschah durch Inbesitznahme und Zusammenfassung reichskirchlichen Gebietes; ihr Grafentum kann solcherart anfänglich als ein königlich-staufisches Amtsgrafentum bezeichnet werden.<sup>25</sup> Am Nordwestrande des Rieses und in nordwestlicher Richtung darüber hinaus mit Herrschaftsfunktionen ausgestattet, versperrten den Oettingern im 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts starke Kräfte die Ausbreitung nach Süden. Erst durch den Niedergang der staufischen Königsmacht und die Übernahme von Königsgütern wurde ihre Ausbreitung ins Innerries und die Ausbildung der sogenannten „Jüngeren Grafschaft“ begünstigt.<sup>26</sup> Nun erst bekamen die Oettinger echte Grafenfunktionen; ihre Ausbreitung geschah im Einzelnen durch Lehennahme, Pfandnahme und stillschweigende Inbesitznahme von Reichsgut und Reichsrechten, durch Bevogtung von Reichskirchen- und Klostergut, durch Ankauf von Adelherrschaften und Tauschoperationen.<sup>27</sup> Ehemalige Königsgüter im Ries wurden gräfliche Amtsmittelpunkte, zum Teil auch Residenzorte: Wallerstein, die wichtigste Burg, wurde um 1250 erworben, Harburg als Pfandschaft 1251, Baldern 1280, Wemding (als Lehen) und Alerheim 1306, schließlich, noch im 14. Jahrhundert, Flochberg.<sup>28</sup> Mit die wichtigsten Erwerbungen waren die Hürnheimer Herrschaften Hochhaus (1347) und Katzenstein mit Zubehör (1354). Der Besitz von Hochhaus war den Oettingern für die Festigung ihres Einflusses im Ries von besonderer Bedeutung, bekamen sie doch dadurch eine fest organisierte Herrschaft und konnten nun über eine umfangreiche Vasalität verfügen, die fast den gesamten Rieser Kleinadel umfaßte.<sup>29</sup> Die Vogtei über das ehemals dillingische Hauskloster Neresheim erwarben die Oettinger bereits 1263 durch Pfandschaftsrechte. Damit war ihnen der wichtigste Einbruch in früher dillingisches Gebiet gelungen. Nicht nur, daß Oettingen nun Herrschaftsrechte im Kloster samt Zubehör ausüben konnte – zur Zeit seiner größten Ausdehnung im 13./14. Jahrhundert gehörten 7 Dörfer ganz, sowie Streubesitz und Einkünfte verschiedener Art in 71 weiteren Orten des Härtsfelds dazu, 10 Pfarren waren ihm inkorporiert – kam ihm auch die Bedeutung, die das Kloster als kultureller Mittelpunkt des ganzen Härtsfelds hatte, zugute.<sup>30</sup> „Einen besseren Handel, als die Neresheimer Pfandschaft können die Oettinger Grafen nie gemacht haben“.<sup>31</sup>

Auch anderwärts konnten die Oettinger in unserem Bereich fußfassen. 1324 erwarb Graf Ludwig VIII. und Friedrich II. die Herrschaft Duttenstein mit Wagenhofen von Heinrich, Ulrich und Degenhart von Eglingen;<sup>32</sup> in Eglingen selbst beanspruchte Oettingen Hoheitsrechte. – Ulrich von Schwenningen, der Besitzer der wichtigen Burg Trugenhofen, veräußerte noch vor 1339 seinen Besitz um 1100 Pfund Heller an Ludwig IX. von Oettingen.<sup>33</sup> Als Inhaber von Trugenhofen beanspruchten die Oettinger nun auch das Hochgericht in Dischingen, wo die Herren von Hürnheim-Katzenstein saßen. Durch die sich hieraus entwickelnden Streitigkeiten wurde Herdegen von Katzenstein bewogen, nicht nur den Katzensteiner Anteil von Dischingen, sondern auch seine Burg Katzenstein selbst mit Frickingen und Iggenhausen, seine Lehensrechte auf Dunstelkingen und einem Teil von Schrezheim 1354 um 8000 Pfund Heller an Oettingen zu verkaufen.<sup>34</sup> – Das Dorf Trugenhofen schließlich, seit 1387 Eigentum von Ulrich Zahn von Giengen, wurde 1392 an das Kartäuserkloster Christgarten verkauft. Da die Grafen von Oettingen hier Schutz- und Schirmrecht ausübten, beanspruchten sie das gleiche nun auch für Trugenhofen.<sup>35</sup> – So war um die Mitte des 14. Jahrhunderts unser ganzes Gebiet, mit Ausnahme von Ballmertshofen, als Besitz oder als Lehen, in den Händen der Grafen von Oettingen. Lange sollten die Oettinger jedoch nicht im Besitz ihrer neuen Erwerbungen bleiben. Herdegen II. von Katzenstein kaufte zusammen mit der Burg Trugenhofen 1365 auch den Trugenhofen Anteil von Dischingen und erwarb hier von Kaiser Karl IV. die Hohe Gerichtsbarkeit (siehe auch im Folgenden).

Durch die allmähliche Festigung der Herrschaftsgewalt der Wittelsbacher im Bereich der ehemaligen Grafschaft Dillingen bedingt, mußten die Ortsherren vom Demmingen 1385 und 1425 wieder Bayern als Landesherr anerkennen und 1403 wurden den Oettingern auch in Eglingen die Hoheitsrechte abgesprochen<sup>36</sup> –

Gefestigt blieb der landesherrliche Anspruch der Oettinger jedoch im Bereich der Herrschaft Katzenstein. Die Herren von Westerstetten, seit 1382 Besitzer der Burg (mit Frickingen und Iggenhausen) anerkannten die Oettinger als Lehensherren, desgleichen auch über ihren Besitz Dunstelkingen, der 1450 erworben worden war. Nach Aussterben der Westerstetten 1569 verkauften die Erben ihren Besitz nach und nach an Oettingen. Ebenfalls blieb den Oettingern die Landesherrschaft im Kloster Christgarten'schen Dorf Trugenhofend.<sup>37</sup>



Abb. 2: Katzenstein. Lithographie, m9 x 12,8 cm. Aus: J. Fr. Weng und J. B. Guth, Das Ries, wie es war und ist. Nördlingen 1836. Städt. Archiv Nördlingen.

Die Schwächung der Hausmacht durch die laufenden Erbteilungen, aber auch spätere starke Verschuldung durch Reichsdienste, die zu Verkauf von Territorialbesitz zwang,<sup>38</sup> verhinderten, daß das ursprünglich sehr dynamische Geschlecht der Oettinger im Rahmen der deutschen Geschichte den Platz einnahm, der ihm vielleicht hätte zukommen können.

#### IV. Die Edelherren von Hürnheim

Die Herren von Hürnheim sind nach den Grafen von Oettingen noch im 14. Jahrhundert das bedeutendste Adelsgeschlecht im Ries.<sup>39</sup> Wie bei den Oettingern geschah ihre erste Ausbreitung durch Übernahme und Ausbau von Kirchenbesitz. Die Bedeutung dieser Familie ergibt sich auch durch die in mehreren Urkunden feststellbare Verbindung zum staufischen Königshaus<sup>40</sup> Die Hürnheimer treten 1153 erstmalig auf und können vom frühen 13. Jahrhundert an genauer verfolgt werden. Durch den Ausbau eines fest geführten Stammbesitzes und ausgedehnter Vasallität; die fast doppelt so groß war als die der Oettinger, werden die Hürnheimer ein wesentlicher Machtfaktor im Südwestries. Sie gliedern sich um 1240 in drei Linien mit den dazugehörigen, im Kartäusertal gelegenen Burgen auf: Niederhaus, Hochhaus und Rauhaus.

- a) Als die eigentliche Stammburg der Hürnheimer ist die Burg *Niederhaus* anzusehen, deren Linie sich seit dem Erwerb von Hochaltingen 1238 „von Hürnheim-Niederhaus-Hochaltingen (Haheltingen)“ nennt. Ein Angehöriger dieses Zweiges, Friedrich, begleitete Konradin von Hohenstaufen auf seinem Unglückszug nach Apulien und wird zusammen mit seinem König am 29. Oktober 1268 in Neapel enthauptet.<sup>41</sup> Seit dem 14. Jahrhundert bildet diese Linie verschiedene Unterlinien: 1368 wird die Herrschaft Niederaltingen erworben, 1377 Wöllstein. Herdegen von Hürnheim-Wöllstein wiederum erwarb, für uns bedeutsam, 1402 die Herrschaft *Duttenstein* mit Wagenhofen, bald darauf auch Demmingen, und dessen Nachkommen nannten sich „zum Duttenstein“. Nach Aussterben dieser Unterlinie im 16. Jahrhundert fiel Duttenstein an die Hochaltinger (Haupt-) Linie, deren Herr, Hans Walther, Kaiser Karls V. Rat und Truchsess, sich nun auch „von Duttenstein“ nannte, aber schon 1551 seinen Besitz an die Fugger verkaufte.<sup>42</sup> – Die Niederhaus-Haheltinger Linie erlosch im Mannesstamm 1585 mit Hans Johann; seine Tochter verkaufte an Oettingen.
- b) Die Linie Hürnheim-*Hochhaus*, die sich nach der Burg „Hohes Haus“ gegenüber von Niederhaus gelegen, nennt, ist seit 1236 bekannt, mit einer Unterlinie zu Härtsfeldhausen. Nachdem der Besitz durch Verkäufe und Schenkungen bereits wesentlich zurückgegangen war, verkaufte Konrad II. 1347 seine Burg samt Zubehör, allen Mannlehen und Eigenleuten für 3000 Pfund Heller an die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen.<sup>43</sup>
- c) Die Linie *Rauhhaus* (-Katzenstein) ist für unser Gebiet die wichtigste; die namengebende Burg lag auf der



Niederhauser Seite des Kartäusertales. Nach ihr nennt sich Rudolf (1238 bis 1264); doch bereits dessen Sohn, Rudolf II., saß auf der um 1260 aus dillingischem Besitz erworbenen Burg Katzenstein. Die Burg Rauhaus scheint nach dem Wegzug Rudolfs bald in Verfall geraten zu sein; künftig nennt sich diese Linie vorwiegend „von Katzenstein“.<sup>44</sup> Zum Zubesitz von Katzenstein gehörte Frickingen, der Weihnachtshof, Iggenhausen; früh schon waren sie Lehensherren von Dunstelkingen und Schrezheim. 1334 erwarb Herdegen II. die Herrschaft Dischingen; zu dieser Zeit waren die Katzensteiner bereits auch Besitzer des herrschaftlichen Gutes zu Ballmertshofen. Nun hatte aber Oettingen, Inhaber der Burg Trugenhofen, Ansprüche auf die Hohe Gerichtsbarkeit zu Dischingen; die Streitigkeiten, die sich dadurch ergaben und die bereits weiter oben erwähnt wurden, bewogen Herdegen 1354 diesen Besitz Oettingen zu überlassen, gleichzeitig mit Dunstelkingen und Schrezheim, aber auch gleichzeitig mit seinem Hauptsitz Katzenstein<sup>45</sup> Herdegen selbst zog sich nach Dattenhausen zurück, das bereits sein Vater 1317 erworben, und für das er 1331 das Stadtrecht erwirkt hatte.<sup>46</sup> 1365 erwarb Herdegen die Burg Trugenhofen und den Trugenhofen Anteil von Dischingen; das Dorf Trugenhofen indessen wurde 1380 an Ulrich Rosshaupter und Heinrich Haiden aus Lauingen verkauft und bereits 1368 waren die hürnheimischen Besitzungen zu Ballmertshofen an das Ulmer Spital veräußert worden. Trotz dem Verlust ihrer Burg Katzenstein nennt sich diese Hürnheimer Linie auch weiterhin, bis zu ihrem Aussterben, „von Katzenstein“. Hauptsitz war nun, neben Dattenhausen, die Burg Trugenhofen mit der Herrschaft Dischingen. Wie Herdegens Vater, Hermann, in kaiserlicher Huld gestanden haben muß, (die Verleihung des Stadtrechts an Dattenhausen beweist es) scheint dies auch bei Herdegen der Fall gewesen zu sein, denn ihm gelang es, für seinen Ort Dischingen 1366 das Marktrecht zu erwerben, sowie das Recht, Stock und Galgen errichten zu dürfen.<sup>47</sup> – Den allgemeinen politischen Tendenzen der Zeit folgend, blieb auch die Linie Hürnheim-Katzenstein vom Abstieg nicht verschont. Verkäufe und Schenkungen hatten die territoriale Substanz immer mehr reduziert, die Edelfreien sanken in den Stand des niederen Adels zurück. Georg (Jörg) von Katzenstein, der Enkel Herdegens, veräußerte 1411 Dattenhausen, seine Witwe verkaufte Dischingen 1428 an Hans v. Westernach und Fritz v. Zipplingen. Mit Georg starb die Hürnheim-Katzensteiner Linie aus.<sup>48</sup> – Von allen drei Hürnheimer Linien hatten die Niederhaus-Hochaltinger am besten gewirtschaftet, aber auch hier war der allgemeine Abstieg nicht aufzuhalten. Wie schon erwähnt, starb diese Linie und damit das Hürnheimer Geschlecht überhaupt, 1585 aus; was blieb, kam an Öettingen.

## V. Der Ortsadel

Die Grundherren der einzelnen Orte unseres Gebietes, vorwiegend dem niederen Adel angehörig und meist gräflich-dillingische, oder, bis Ende des 12. Jahrhunderts, auch Reichsministerialen (s. Anm. 9), sind später auch als Gefolgsleute der Oettinger beziehungsweise der Hürnheimer zu finden. Namentlich sind uns bekannt: Herr Rehewin und Conradus de Baltrameshoven (Ballmertshofen); Gelphradus, mit seinen Söhnen Gelphrad und Sifried „milites de Tunschalkingen“ (Dunstelkingen) als pfalzgräflich dillingische, später staufische Dienstmannen; Heinricus, später Rudegerus de Kazenstein, dillingische Dienstleute, deren letzte in Dillingen nachzuweisen waren; Hildebrand und Heinrich von Trugenhofen, wohl Reichsministerialen. Am meisten sind wir noch über die ritterlichen Herren von Eglingen unterrichtet. Bekannt ist Degenhard von Eglingen mit seinen Söhnen Rudolf, Heinrich und Ulrich sowie deren Nachkommen, auch Eigentümer von Duttonstein und Wagenhofen.<sup>49</sup> Vom 14. Jahrhundert an traten, soweit nicht die Landesherren selbst Eigentümer der Orte waren, auch auswärtige Geschlechter auf. Noch im 13., dann auch im 14. Jahrhundert trat das bekannte Geschlecht *von Helfenstein*<sup>50</sup> zweimal hier in Erscheinung; die Herrschaft Katzenstein, die die Grafen von Oettingen 1354 erworben hatten, wurde 1364 an die Helfensteiner verpfändet, aber schon 1382 wieder weitergegeben. – Bereits Vorher hatten die Oettinger die Burg Trugenhofen um 4000 Pfund Heller an die Grafen von Helfenstein verkauft; aber auch dieser Besitz blieb nicht lang in ihrer Hand, sondern wurde gleich weiterveräußert an Otto und Johann von Riedheim.<sup>51</sup>

Ein weiteres schwäbisches Adelsgeschlecht, das schon früh und an verschiedenen Orten in unserem Bereich begütert war, ist das der von *Westerstetten*, das von der bei Ulm gelegenen, heute nicht mehr bestehenden Burg gleichen Namens stammt.<sup>52</sup> 1382 wurde Berthold von Westerstetten von den Oettingern mit der Herrschaft Katzenstein belehnt; etwa zur gleichen Zeit kam auch der Hauptteil von Ballmertshofen mit dem Burgsitz an diese Familie. Zu Katzenstein bildete sich eine eigene Westerstetter Linie aus. Der Enkel Bertholds, Hans, erwarb um 1450 einen Teil von Dunstelkingen, später auch den anderen dazu; auch hier wurden sie mit ihrem Besitz von den Oettingern belehnt. Von Hansens Enkeln empfang, nach einer Teilung im Jahre 1520, Lorenz Katzenstein und Berthold Dunstelkingen. Mit Wolf Dietrich starb diese Westerstetter Linie im Mannes-Stamm aus und die Lehen erbte Wolf Rudolf der Linie Altenberg; mit seinen Söhnen stritt Oettingen als Lehensherr wegen der Hohen Gerichtsbarkeit: die Herren von Westerstetten hatten nämlich 1505 das kaiserliche Privileg erhalten, zu Katzenstein ein eigenes Halsgericht mit Stock und Galgen aufzurichten, was ihnen von Oettingen bestritten wurde. - Johann Christoph von Westerstetten (T1637) überließ noch zu Lebzeiten Dunstelkingen samt Ballhausen Johann Jakob von Syrgenstein.<sup>53</sup> – Ballmertshofen war bereits 1442 an das Ulmer Spital, den Besitzer der anderen Ortshälfte, verkauft worden.

Ebenfalls reich begütert im Schwäbischen war das Geschlecht der von *Westernach*.<sup>54</sup> In unserem Gebiet faßten

sie Fuß, als Hans von Westernach zusammen mit Fritz von Zipplingen die Burg Trugenhofen mit Dischingen erwarb um 6000 Gulden von der Tochter des letzten Katzensteiners, verheiratet mit Jörg von Weineck; Hansens Sohn, Eytel von Westernach, brachte, auch noch den Zipplingenschen Anteil um 3800 Gulden an sich. Spätere Ansprüche Weinecks konnten die Westernachs abwehren. 1512 erwarben sie vom Ulmer Spital auch noch das benachbarte Rittergut Ballmertshofen. Nach Aussterben der Westernachs im Mannesstamm kamen ihre Besitzungen durch Erbschaft an die Herren von Leonrod.<sup>55</sup> Eytel II. von Westernach hatte noch zu Lebzeiten, 1533, seiner Schwester Maria, verheiratet mit Wilhelm Georg von *Leonrod*, das Rittergut Ballmertshofen vermacht; als er kinderlos 1540 starb, erbte seiner Schwester Sohn, Philipp von Leonrod 1544 auch Dischingen mit Schloß Trugenhofen. - Die Herren von Leonrod sind ein altes, zur Reichsritterschaft Franken gehöriges Geschlecht mit der namengebenden Burg im Landkreis Neustadt (Mainfranken), das seinen Sitz im 16. Jahrhundert vorwiegend nach Schwaben verlegt hat.<sup>56</sup> Von Philipps Enkeln saß Johann Georg zu Ballmertshofen, sein Bruder Johann Egolf zu Dischingen. Johann Georgs Besitz – Ballmertshofen - erbte 1637 seine Tochter Maria Barbara, die es ihrem Gemahl Jakob von St. Vincent in die Ehe brachte. Von Johann Egolfs Söhnen kam Georg Benno in den Besitz von Dischingen, und als er 1662 starb, heiratete seine Witwe den Freiherrn Johann Willibald Schenk von Castell; eine Tochter Georg Bennos wurde mit 11.500 Gulden abgefunden.<sup>57</sup>

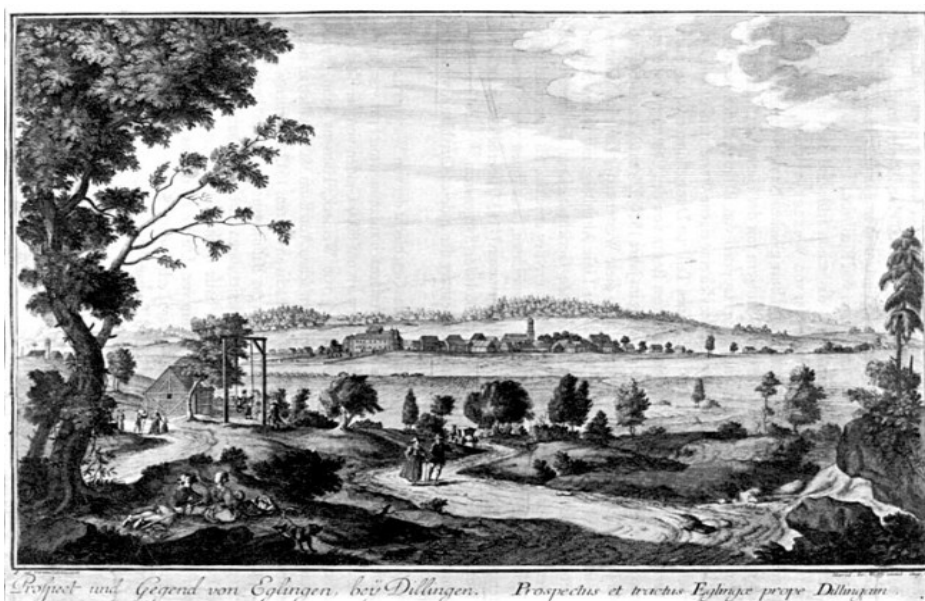


Abb. 3: Prospect und Gegend von Eglingen bei Dillingen Sc ad vitam delineavit – Heared. Ier. Wolffy excud Aug. V. Kolorierter Kupferstich, 34 x 50 crn, um 1720. Privatbesitz

Freiherr Jakob von St. *Vincent*, durch seine Ehe mit der Leonrod'schen Erbtöchter Maria Barbara nun Herr des Rittergutes Ballmertshofen, war kurfürstlich Trierischer, Augsburgerischer und Kurpfälzischer Wirklicher Geheimrat. Das Rittergut, zu dem er noch die Kantonsgüter zukaufte, erbten seine Nachkommen, von denen Albrecht Sebastian 1719 das inzwischen an Albrecht von Elstern gekommene Dorf Trugenhofen zu seinem Besitz dazuerwarb. Laufende Streitigkeiten um die Hohe Gerichtsbarkeit, die Ballmertshofen als reichsfreies Rittergut zustand, mit Pfalz-Neuburg, verursachten kostspielige Prozesse, und so entschloß sich 1749 Johann Rupert von St. Vincent, seinen Besitz um 78.000 Gulden an Thurn und Taxis zu verkaufen.<sup>58</sup> Er selbst hatte sich schon 1747 in Dillingen angekauft, wo er nun seinen Wohnsitz nahm. Der andere Leonrod'sche Erbe, Freiherr Willibald *Schenk* von *Castell*, durch Heirat mit der Witwe Georg Bennos von Leonrod 1663 Besitzer von Dischingen, entstammt einer thurgauischen Adelsfamilie. Seit dem 16. Jahrhundert im Dienste des Hochstifts Basel gewesen, erwarb Johann Willibald 1661 Oberdischingen (Landkreis Ehingen), wo er sich wegen seines energischen Eingreifens gegen das Räubertum den Namen „Malefizschenk“ erworben hatte. Mit Dischingen kam Johann Willibald auch in den Besitz von Schloß Trugenhofen, empfing die Reichslehen (den Blutbann und das jus de non evocando) und wurde 1681 in den Grafenstand erhoben. 1734 verkaufte sein Sohn die ganze Herrschaft um 150.000 Gulden an Thurn und Taxis.<sup>59</sup>

In Eglingen war seit 1482 die Familie Herwarth (Hörwart) Besitzer der Herrschaft, die sie 1530 an den Freiherrn Ludwig von *Grafeneck* (Gravenegg) um 8750 Gulden verkaufte. Die Stammburg der Grafenecks stand bei Münsingen auf der Alb. Um 1452 erwarben sie Burgberg im Landkreis Heidenheim, erbauten anstelle einer verfallenen Burg ein festes Schloß und wurden 1465 in den Freiherrnstand erhoben.<sup>60</sup> Als Besitzer von Eglingen hatten sie sich gegen Hoheitsansprüche von Pfalz-Neuburg zu wehren, die aber 1555 durch einen Vertrag geregelt wurden. 1615 wurden Pfalz-Neuburgische Ansprüche erneut abgelöst und die Herrschaft als reichsunmittelbar erklärt. Mit Oettingen mußte wegen der Landeshoheit zu Osterhofen und Baumgries 1627 prozessiert werden; diese Ansprüche wurden jedoch abgewiesen. – Etwas später scheint die Eglinger Linie der

Grafenecks ausgestorben und Eglingen an die Burgberger Linie gefallen zu sein, von der Joachim Gottfried 1664 in den Grafenstand erhoben wurde. Neue Ansprüche Oettingens endeten vor dem Reichskammergericht: Joachim Gottfried wurde als reichsunmittelbar auf die Grafenbank des Schwäbischen Kreises aufgenommen. – 1728 verkaufte Gottfried Anton und seine Erben Eglingen um 200.000 Gulden an Thurn und Taxis.<sup>61</sup> – Die Herrschaft Duttonstein mit Demmingen und Wagenhofen wurde 1551 von den Hürnheim-Halheltingern als Pfalz-Neuburgisches Lehen an Graf Anton Fugger, den Begründer der Fugger'chen Antonius-Linie, verkauft. Anton Fugger konnte sich jedoch 1554 von der Pfalz-Neuburgischen Landesoberhoheit freikaufen. Durch die weitere Aufspaltung der Fugger in der darauffolgenden Zeit kam Demmingen an die Linie Fugger-Nordendorf und wurde 1735 als kaiserliches Lehen an Thurn und Taxis verkauft.<sup>62</sup> „Spätlinge“ in unserem Gebiet waren die Herren von *Syrgenstein*. Johann Christof von Westerstetten überließ, wie schon erwähnt, noch zu Lebzeiten nebst Ballhausen auch seinen Besitz in Dunstelkingen seinem Rat und Hofmeister Johann Jakob von Syrgenstein (1607 bis 62). Die Sürgen von Syrgenstein, vermutlich aus der Schweiz stammend, finden wir später als Angehörige des niederen Adels des Allgäus und seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Ravensburg.<sup>63</sup> Johann Jakob von Syrgenstein zu Dunstelkingen konnte hier auch den ansbachischen Anteil (4 Höfe, 10 Sölden) um 600 Gulden und, zum gleichen Preis, den oettingischen Teil (das Schloß, 1 Hof, 8 Sölden) erwerben und wurde 1642 damit belehnt. Seine Nachfolger in vier Generationen wirtschafteten diesen Besitz immer mehr herunter, so daß Johann Germann (1741 bis 1827) verkaufen mußte. Das Allod und das ansbachische Lehen erwarben 1786 die Thurn und Taxis, die Oettinger ihr eigenes Lehen.<sup>64</sup>



Abb. 4: Hochfürstl. Thurn und Taxischen Iachtschloss Duttonstein. Kolorierte Zeichnung, 23 x 33,5 cm, um 1800. Schloß Taxis, Inventar-Nr. T 8179.

## VI. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg

Im Bereich der wittelsbachisch gewordenen ehemaligen Grafschaft Dillingen hatten sich inzwischen grundlegende Änderungen ergeben. 1503 war Georg der Reiche von Bayern-Landshut, zu dessen Herrschaftsbereich unser Gebiet inzwischen gehörte, gestorben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Vertragsgemäß hätte sein Land an Bayern-München fallen müssen, doch Herzog Georg hatte es unter Umgehung dieser Bestimmungen seiner Tochter Elisabeth und deren Gatten, dem Pfalzgrafen Ruprecht vermacht. Der sich nun entzündende sogenannte Landshuter Erbfolgekrieg wurde 1505 von Kaiser Maximilian I. im Kölner Schiedsspruch durch einen Kompromiß beendet: aus Teilen der Pfalz und dem Herzogtum Bayern-Landshut wurde eine neue Herrschaft gebildet, das Fürstentum Pfalz-Neuburg, und den Söhnen des inzwischen verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, Ottheinrich und Philipp, zugesprochen. Dieses neue Fürstentum, auch „Junge Pfalz“ genannt (jung im Sinne von neu), bestand aus Teilen von Mittelfranken, der Oberpfalz, dem Gebiet um Neuburg und, für uns von Wichtigkeit, dem Landvogtamt Höchstädt, also kein geschlossenes Territorium.<sup>65</sup>

Pfalz-Neuburg war nun mit Nachdruck bemüht überall da, wo seit dem Ende der alten Grafschaft Dillingen Positionen verloren gegangen waren, diese wieder zurückzugewinnen. Im nördlichsten Teil, im Bereich der

Herrschaft Katzenstein, war die oettingische Landeshoheit inzwischen derart gefestigt, daß keine Erfolge erzielt werden konnten. Im Dorf Trugenhofen, als Besitz der Kartause Christgarten und somit unter Oettinger Hoheit, konnte sich diese auch weiterhin behaupten. In der Herrschaft Dischingen-Schloß Trugenhofen dagegen mußten die Westernach 1510 die pfalz-neuburgischen Hoheitsansprüche anerkennen, ebenso ihre Nachfolger, die v. Leonrod (bis 1663) und die Schenken v. Castell (bis 1734).<sup>66</sup> Die Freiherrn von Grafeneck in Eglingen 1530, und die Fugger in Demmingen 1551, empfingen ihren Besitz als Lehen von den Pfalz-Neuburgern. Den von Grafeneck (seit 1664 Grafen) gelang es durch vertragliche Vereinbarungen 1555 und 1615, die aber immer wieder, auch von Oettingen, angefochtene Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft Eglingen anerkannt zu bekommen.<sup>67</sup> Die Fugger in Demmingen konnten sich bereits 1554 von der pfalz-neuburgischen Hoheit freikaufen.<sup>68</sup> In Ballmertshofen waren die Verhältnisse schwieriger. Den Grundherren war es schon vor 1471 gelungen, die Hochgerichtsbarkeit zu erlangen, ihr Rittergut „reichsfrei“ zu machen. Als aber dieses Gebiet zu Pfalz-Neuburg kam, beanspruchten diese auch hier die Hoheit, Zoll, Geleit, usw. Endlose und kostspielige Prozesse waren die Folge und zwangen schließlich zum Verkauf.<sup>69</sup> Besonders kompliziert waren die Verhältnisse, wenn in einem Dorf verschiedene Herren Besitz hatten, die Rechtsverhältnisse demnach nicht nach einheitlichen Maßstäben auszulegen waren. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus der praktischen Durchsetzung der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555, die den Landesfürsten zugestanden, über die Religion ihrer Untertanen zu entscheiden. Pfalzgraf Ottheinrich führte in Dischingen und Ballmertshofen die Reformation durch, im Dorfe Trugenhofen geschah dies durch die evangelische Linie Oettingen-Oettingen. In Eglingen versuchte Pfalz-Neuburg, gegen den Widerstand der Herrschaftsinhaber, der Freiherrn von Gravenegg, auch zu reformieren, wobei es wiederholt zu größeren Schwierigkeiten kam. Während in der Kirche der von Pfalz-Neuburg eingesetzte evang. Pfarrer, oft unter militärischem Schutz, predigte, ließ der Ortsherr in seinem Schloß katholische Gottesdienste durch katholische Priester, meist Jesuiten, durchführen, die auch Taufen, Trauungen und Beerdigungen abhielten.<sup>70</sup> Dieser unerfreuliche Zustand erledigte sich, als mit Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg auch die bereits reformierten Orte 1616 wieder zur katholischen Region zurückkehrten.<sup>71</sup>



Kartenskizze II: Die Turn und Taxis'schen Besitzungen auf dem Härtsfeld. Zeichnung von H. Moerferdt.

Trotz der wechselvollen Verhältnisse in unserem Gebiet während der pfalz-neuburgischen Herrschaft, blieb diese Epoche im Bewußtsein der Bevölkerung unvergessen, wie der auch jetzt noch gebräuchliche Name „Junge Pfalz“ für das Gebiet um Dischingen beweist. Obwohl durch die weiter oben erwähnten Verträge und Abmachungen versucht wurde, die oberhoheitlichen Verhältnisse der einzelnen Orte zu klären, gab es darüber immer wieder Auseinandersetzungen. So kam es, daß mancher Grundherr seines Besitzes nicht recht froh werden konnte und an Verkauf dachte. Und das gab einen günstigen Boden für die Ausbreitung neuer Herren, die seit geraumer Zeit bestrebt waren, zu Territorialbesitz im Reich zu gelangen, den Fürsten von Thurn und Taxis.

## VII. Die Fürsten von Thurn und Taxis<sup>72</sup>

Das Geschlecht der Thurn und Taxis stammt aus Norditalien. In diesem Gebiet hatte sich, den Bedürfnissen des Handels und der Diplomatie entsprechend, bereits früh ein Post- und Kurierwesen entwickelt. Und als Kaiser Maximilian I. daran ging, auch im Reich das Postwesen aufzubauen, nahm er eine darin schon erprobte Familie in

seine Dienste, die Thurn und Taxis.<sup>73</sup>

Franz von Thurn und Taxis ist das Verdienst zuzuschreiben, die Grundlagen zum Ausbau der Post im Reich geschaffen zu haben. Leonhard von Taxis wurde 1543 das Generalpostmeisteramt übertragen, das seine Nachkommen als Reichsregal und erbliches Lehen verliehen bekamen; 1624 in den Grafenstand, 1695 in den Reichsfürstenstand erhoben, hatte dieses Geschlecht seit der Wende zum 16. Jahrhundert in Brüssel, seit 1731 dauernd in Frankfurt seinen Sitz. Das den Thurn und Taxis 1743 verliehene Amt des Prinzipalkommissars, d.h. des ständigen Vertreters des Kaisers am Reichstag, bedingte den Umzug nach Regensburg, dem Sitz des „Immerwährenden Reichstags“. Dem fürstlichen Range entsprechend, wurde von Thurn und Taxis auch fürstenmäßiger Territorialbesitz verlangt und auf der Suche danach bot sich aus den weiter oben erwähnten Gründen unser Gebiet an.<sup>74</sup> Verbindungen zu dieser Gegend bestanden schon dadurch, daß eine der wichtigen Postlinien der Thurn und Taxis, und zwar die von Ulm nach Nürnberg, über Dischingen führte.<sup>75</sup> Fürst Anselm Franz (1712 bis 39) konnte 1723 die Herrschaft Eglingen mit dem Weiler Osterhofen und dem Hofe Baumgries um 191.500 Gulden von Graf Gottfried Anton von Grafeneck (Gravenegg) und seinen Erben erwerben.<sup>76</sup> Der Besitz dieser reichsunmittelbaren Herrschaft war für das fürstliche Haus von besonderer Wichtigkeit, denn sie brachte 1726 die langerstrebte Aufnahme in den Reichstag mit sich. In diesem Zusammenhang verdient die Bezeichnung „Markt Eglingen“ im Kaufvertrag von 1723 besondere Bedeutung.<sup>77</sup> Das Jahr der Marktverleihung für Eglingen ist nicht überliefert; möglicherweise erfolgte sie im frühen 17. Jahrhundert in Verbindung mit der Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit. Um 1800 wird Eglingen in Röders Geographisch-Statistisch-Topographischem Lexikon von Schwaben noch Markt genannt,<sup>78</sup> heute ist die Erinnerung daran erloschen. Im Schloß zu Eglingen verwaltete nunmehr bis 1768 ein Amtmann diese und auch die später dazugekommenen Erwerbungen des Hauses Thurn und Taxis.<sup>79</sup> Am 19. August 1734 kaufte Fürst Anselm Franz den Markt Dischingen mit Schloß Trugenhofen um 150.000 Gulden von Marquard Willibald Graf Schenk von Castell und seinen Erben<sup>80</sup> und wurde am 12. September 1735 von Kaiser Karl VI. mit dem Blutbann belehnt. Am 27. November 1735 erwarb der Fürst von Eustach Maria, Graf von Fugger-Nordendorf die Herrschaft Duttonstein mit Demmingen und dem Weiler Wagenhofen.<sup>81</sup> Obwohl die Fugger sich bereits freigekauft hatten, erhob Pfalz-Neuburg erneut Ansprüche, die 1768 abgegolten wurden.<sup>82</sup>

Fürst Alexander Ferdinand (1739 bis 73), Sohn und Nachfolger von Anselm Franz, Vergrößerte den Besitz auf dem Härtsfeld durch Erwerb des Dorfes Trugenhofen 1741 um 38.000 Gulden von Freiherrn Albert Sebastian von St. Vincent.<sup>83</sup> Mit Vertrag vom 20. Mai 1749 wurde von Freiherrn Johann Rupert von St. Vincent das Reichsfreie Rittergut Ballmertshofen gegen Einspruch des Ritterkantons Kocher um 72.000 Gulden gekauft; Kaiser Franz I. bestätigte 1751 den Verkauf als „der Ritterschaft unschädlich“ so daß Ballmertshofen weiterhin beim Ritterkanton verbleiben konnte. Mit dem Blutbann wurde der Fürst hier 1770 belehnt.<sup>84</sup> Eine Abrundung des bisherigen Besitzes gelang schließlich noch dem Fürsten Karl Anselm (1773 bis 1805) im Jahre 1786 durch Erwerbung der ansbachischen Lehen in Dunstelkingen von Johann German von Syrgenstein um 27.000 Gulden und er wurde 1793 mit dem Blutbann von König Friedrich Wilhelm II. von Preussen belehnt.<sup>85</sup> Der größte Teil der Grundherrschaft von Dunstelkingen blieb bei Oettingen. - Mit Erwerbung der Hoheit eines Teiles von Dunstelkingen kamen auch entsprechende Rechte, die Pfalz-Neuburg in Schrezheim zu beanspruchen hatte, an Thurn und Taxis. Da Oettingen hier die andere Qrtshälfte als Landesherr inne hatte, verursachte, wie es wörtlich in der Oberamtsbeschreibung heißt „der Ausschank eines Fäßchen Biers einen Feldzug zwischen den beiden Fürsten mit je 8 Mann und einen langen Federkrieg.“<sup>86</sup> – Den Fürsten von Thurn und Taxis war es somit gelungen, ein zwar kleines, aber zusammenhängendes Herrschaftsgebiet zu erwerben, dessen Schwerpunkt Dischingen mit Schloß Trugenhofen war. Die Thurn- und Taxisische Poststation, die nach der Erwerbung von Eglingen dorthin verlegt worden war, kam 1768 wieder nach Dischingen zurück<sup>87</sup> und die Verwaltung aller Thurn und Taxis'schen Besitzungen auf dem Härtsfeld wurde ebenfalls 1768 von Eglingen nach Schloß Trugenhofen verlegt. In hartnäckigen Verhandlungen, die sich bis 1773 hinzogen, wurde erreicht, daß Pfalz-Neuburg endgültig die Landeshoheit über die Herrschaft Dischingen an Thurn und Taxis abtrat.<sup>88</sup>

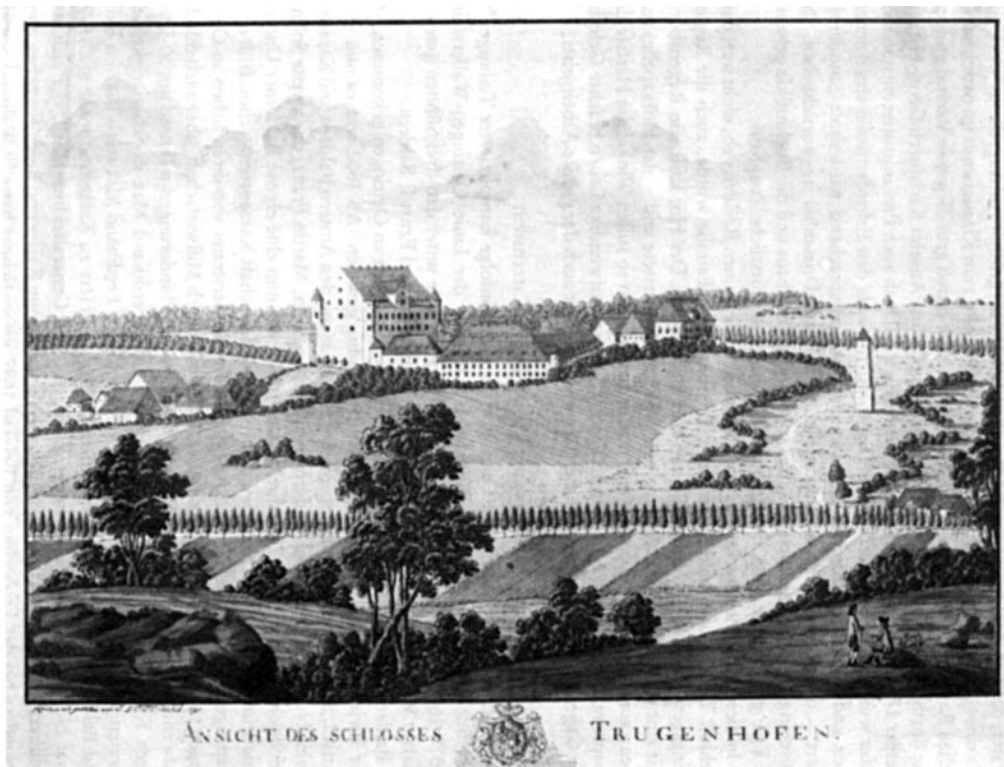


Abb. 5: Ansicht des Schlosses Truggenhofen (Schloß Taxis). Kolorierte Radierung von J. G. C. Henschel, 1797. Original im Heimatmuseum Ludwigsburg

Der Bedeutung entsprechend, die den Fürsten von Thurn und Taxis für das Härtsfeld zukommt, ist es notwendig, sich neben den politischen auch mit ihren kulturellen Leistungen zu beschäftigen. Als Inhaber des Patronats der meisten Kirchen ihres Herrschaftsgebietes war es den Fürsten ein Anliegen, ihnen ihre besondere Sorge zuzuwenden, und so finden wir hier eine Reihe von kunstgeschichtlich bedeutenderen Sakralbauten, als man es in einer verhältnismäßig armen Gegend erwarten dürfte. Fürst Alexander Ferdinand verpflichtete für seine Bautätigkeit den Wetzhausener Stiftsbaumeister Josef Dossenberger, der sich im bayerischen Schwaben als Kirchenbaumeister bereits einen Namen gemacht hatte. Der Umbau der Nothelferkapelle in Dischingen 1758 war sein erster, der Bau der Dischinger Pfarrkirche 1769/71 sein größter Auftrag; dieses Werk gilt als eines der bedeutsamsten am Übergang von Rokoko zum Klassizismus im ostschwäbischen Raum.<sup>89</sup> In Eglingen gestaltete Dossenberger durch grundlegende Veränderungen die dortige Pfarrkirche um. In Truggenhofen ließ Fürst Anselm Karl durch Georg Hitzelberger 1781 die dortige reizvolle Kirche erbauen.<sup>90</sup> Doch auch Profanbauten entstanden, oder wurden neu gestaltet: Schloß Truggenhofen wurde den Erfordernissen einer neuen Zeit und vermehrter Repräsentationsbedürfnisse entsprechend wiederholt „modernisiert“; der Einbau der Schloßkapelle dürfte auf Dossenberger zurückgehen. In Dischingen wurde das Forsthaus, das sogenannte Eisenhaus und die Buchmühle gebaut, in Eglingen das Brauhaus, der Eglinger Keller und das fürstliche Zeughaus.

In diesem Rahmen spielte sich nun das Leben einer kleinen Residenz ab; nicht nur, daß Schloß Truggenhofen bald Sommersitz der fürstlichen Familie wurde, auch die Regierungsgeschäfte wurden zeitweilig von hier aus erledigt. Der Hof kam von Regensburg mit einem Stab von über 100 Personen (Beamte, Bedienstete und – der Hofkapelle) an. Denn zum höfischen Leben, das sich nun in diesem sonst so stillen Winkel des Härtsfelds abspielte, gehörte auch Musik und Theater.<sup>91</sup> Dieses aufwendige Leben brachte Geld in die Gegend und als größter Waldbesitzer war der Fürst auch der größte Arbeitgeber.

### VIII. Oettingen – Baldern – Katzenstein

Im Bereich der Grafschaften Oettingen hatte sich infolge komplizierter Teilung<sup>92</sup> folgendes Bild ergeben: Graf Wilhelm II., Inhaber der Linie Oettingen-Wallerstein (1579 bis 1602) war gestorben und seine Herrschaft wurde unter den drei Söhnen geteilt. Martin Wilhelm erhielt Spielberg, Ernst II. Wallerstein und Ernst I. Baldern.

Baldern war im 13. Jahrhundert als ellwangisches Lehen an Oettingen gekommen, in der Zwischenzeit aber ohne besondere Bedeutung gewesen. Ab 1602 war es nun mit Ernst I. Sitz einer eigenen oettinger Linie geworden mit den Ämtern Baldern und Katzenstein. Nach Ernsts Tod fiel Baldern an den ersten Sohn, Martin Franz, der zweite Sohn, Friedrich Wilhelm (1627 bis 77) erhielt Katzenstein, das nun eine eigene Balderner Unterlinie wurde. Wie schon früher erwähnt, war die Herrschaft Katzenstein, schon früh den Oettingern lehenspflichtig, nach Aussterben der Westerstetter von ihren Erben an Oettingen verkauft worden. Der Balderner Zweig war durch Mißwirtschaft, aber auch durch aufwendige Bautätigkeit, die durch die wiederholten Plünderungen während des 30-jährigen Krieges notwendig geworden waren, unter Ferdinand Max in Schwierigkeiten geraten.

1686 wurde die Sequestration verhängt, Graf Ferdinand Max starb 1687 im Exil und Baldern kam an den Katzensteiner Zweig.<sup>93</sup> Herr zu Katzenstein war seit 1677 Graf Notger Wilhelm, Kaiserlicher Kämmerer und Generalfeldmarschall, der sich als Feldherr während der Türkenkriege große Verdienste um Kaiser und Reich erworben und besonders bei der Eroberung von Belgrad 1687 ausgezeichnet hatte.<sup>94</sup> Während seiner Feldzüge kümmerte sich seine Ehefrau Sidonia, geborene v. Sötern, um die Regierung, eine kluge und energische Frau, die die Herrschaft Dachstuhl (bei Trier) in die Ehe gebracht hatte. Seitdem führen die Grafen von Baldern die sötern'sche Wolfsangel im Wappen, die auch die Wallersteiner Linie übernahm. Im 30-jährigen Krieg hatten sowohl Baldern als auch Katzenstein schwer leiden müssen und mußten neu aufgebaut werden. Als Baldern fertiggestellt war, zog Sidonia 1691 dorthin, starb aber bald darauf. Notger Wilhelm vermählte sich in 2. Ehe mit Maria Ernestine von Wallerstein. Als Notger Wilhelm 1693 starb, war sein Erbe, Kraft Anton Wilhelm (1693 bis 1751) noch minderjährig, so daß sein Onkel, Graf Wolfgang IV. von Wallerstein, die Vormundschaftsregierung übernahm, bis er 1708 mündig erklärt wurde. Er erbaute 1720/22 die Kapelle zu Iggenhausen, die als Bruderschaftskirche der Hl. Johannes Nepomukbruderschaft für die weitere Umgebung eine besondere Bedeutung erlangte.<sup>95</sup> Die Nachfolger Kraft Anton Wilhelms wechselten ihren Wohnsitz zwischen Baldern, Dachstuhl und Katzenstein. Mit Graf Franz Wilhelm (1778 bis 98), in dessen letzte Regierungsjahre bereits die französischen Revolutionskriege fielen, starb die Baldern–Katzensteiner Linie der Oettinger aus; die Grafschaft kam an seinen Neffen Kraft Ernst der 1744 gefürsteten Wallensteiner Linie.

Nach dem Tod von Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein 1802, übernahm seine Witwe Wilhelmine, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg mit Tatkraft und Umsicht die Regierung, da der Thronfolger Ludwig Kraft Karl noch minderjährig war. Die kommenden Jahre sollten dann sowieso über das Schicksal dieser kleinen Fürstentümer entscheiden.<sup>96</sup>

## IX. Die Mediatisierung

Die Französische Revolution und die napoleonische Ära ließen das Härtsfeld nicht unberührt. In den Jahren 1796/97 brachte französische und österreichische Einquartierung starke Belastung für das Härtsfeld; der Name Neresheim am Arc de triomphe in Paris kündigt von der hier stattgefundenen Schlacht. Als mit dem Frieden von Luneville (1801) die Entschädigungsfrage für linksrheinisch verlorengegangene Gebiete bzw. Rechte auf die deutschen Fürsten zukam, erhielt Thurn und Taxis durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (§ 13) für verlorene Postämter und -rechte das säkularisierte Stift Buchau, die Reichsabtei Obermarchtal, das Amt Ostrach mit der Herrschaft Schemmerberg und – für uns besonders bedeutungsvoll – die Reichsabtei Neresheim mit den Dörfern Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großkuchen, Kleinkuchen, die Weiler Affalterwang, Hochstatt, Nietheim, Niesitz, Rotensohl, Steinweiler, sowie die Hofmark Ziertheim. – Oettingen-Wallerstein (§ 15) wurde für den Verlust der linksrheinischen Herrschaft Dachstuhl mit den Klöstern Kirchheim, Mönchsdeggingen, Maihingen, Heilig Kreuz zu Donauwörth und St. Mang zu Füssen entschädigt.<sup>97</sup> Die in unserem Bereich bestehenden geistlichen Ritterorden und Rittergüter waren durch den Reichsdeputationshauptschluß nicht berührt worden, doch betrieben ab 1805 sowohl Württemberg als auch Bayern ihre Mediatisierung, die dann in Verträgen vom 3. Juni und 13./17. Oktober 1806 erfolgte.<sup>98</sup>

Das Ende des alten Reiches im Jahre 1806 brachte auch das Ende der Souveränität der Fürsten von Thurn und Taxis und Oettingen. Staatsrechtlich besiegelt wurde ihre Mediatisierung durch die Confoederationsakte der Rheinischen Bundesstaaten (der sogenannten Rheinbundakte) vom Juli 1806. Nach Artikel 24 dieser Akte fielen die Fürstlichen Thurn und Taxis-Besitzungen „nördlich des Fürstentums Neuburg“, nämlich das Gebiet der ehemaligen Abtei Neresheim und die Herrschaft Dischingen mit den Orten Dischingen, Ballmertshofen, Trugenhofen, Eglingen und Demmingen an Bayern, das, wie auch Württemberg, durch den Pressburger Frieden zu einem Königreich erhoben worden war.<sup>99</sup> – Den Übergang der Souveränitätsrechte der Fürstentümer Oettingen an Bayern regelte Artikel 28 der Rheinbundakte<sup>100</sup> Auf die Versuche der Fürsten von Thurn und Taxis und Oettingen, der Mediatisierung zu entgehen, soll hier im Einzelnen nicht eingegangen werden, zumal sie ohne Erfolg blieben. Erwähnt werden sollen nur die sehr energischen Bemühungen der Fürstin-Witwe Wilhelmine von Oettingen-Wallerstein, die mit ihrem Sohn sogar bis zu Napoleon vordrang, ohne indessen auf die weiteren Schicksale ihres Fürstentums Einfluß ausüben zu können.<sup>101</sup> An Hoheitsrechten verloren die Mediatisierten, durch Artikel 26 und 27 der Rheinbundakte festgelegt, die oberste Gerichtsbarkeit, das Recht zur Gesetzgebung und Besteuerung.

Eine diesen Bestimmungen im Allgemeinen entsprechende Regelung erfolgte in Bayern durch die königliche Deklaration vom 19. März 1807. Die bisher Reichsunmittelbaren wurden nun einfache Grund- und Gutsherren, denen auf ihrem Grund und Boden die mittlere und niedere Gerichtsbarkeit (Mediatgerichte in Neresheim und Dischingen) und die zivile Verwaltung zugestanden wurde.<sup>102</sup> – Organisatorisch kamen diese neuen bayerischen Gebiete zum Fränkischen Kommissariat zu Nürnberg; bei der Kreiseinteilung von 1806 wurden sie dem Oberdonaukreis mit Sitz in Ulm eingegliedert,<sup>103</sup> die Herrschaft Dischingen bildete ein „Königlich bayerisches Fürstlich Thurn und Taxis'sches Oberamt.“ –

Diese territoriale Neuordnung sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Im Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 zwischen Bayern und Württemberg wurde eine neue Grenzlinie gezogen, durch die das Oberamt Crailsheim, Teile des ehemaligen Fürstentums Oettingen (rund ein Drittel der Gesamtgrafschaft), die ehemalige Thurn und Taxische Herrschaft Neresheim-Dischingen und Ulm zu Württemberg kamen.<sup>104</sup> Das bedeutete, daß der

geographische Raum Härtsfeld nun auch politisch eine Einheit wurde. Verwaltungsmäßig wurde dieses neuwürttembergische Gebiet zum großen Teil im Jagstkreis zusammengefaßt.

Württemberg war bezüglich der Bestimmungen der Rheinbundakte, die Rechtsverhältnisse der mediatisierten Fürsten betreffend, wesentlich rigoroser als Bayern. Die grundherrliche Gerichtsbarkeit wurde kurzerhand aufgehoben, die Justizämter abgeschafft, desgleichen Polizei- und Jagdrechte, weshalb die Beschwerde der mediatisierten Herren bei der Bundesversammlung nicht aufhörten. Württemberg sah sich schließlich zu einem Vertrag in Form einer königlichen Erklärung vom 8. August 1819 genötigt, die die staatsrechtlichen Verhältnisse regelte.<sup>105</sup> Bezüglich der fürstlichen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung erging eine königliche Verordnung vom 12. Juni 1823, die den Fürsten wieder die Patrimonialgerichtsbarkeit zugestand. Trotz mancher Beeinträchtigungen blieben den Standesherrn in ihrem ehemaligen Souveränitätsbereich noch gewisse Rechte bis 1848 erhalten.<sup>106</sup>

### **Anmerkungen:**



- 1) Dieser südliche Teil wurde im Wesentlichen bereits dargestellt: Zur Geschichte der Thurn und Taxis'schen Besitzungen auf dem Härtsfeld, in: Jahrbuch d. Historischen Vereins Dillingen (JHVD) 70. 1968, S. 149-164.
- 2) 1a) Siehe „Statuten der freien Handwerkervereinigung für das untere Härtsfeld“, 1900
- 3) G. Nebinger u. F. Zoepfl, Gericht und Verwaltung im Gebiet des Land- und Stadtkreises Dillingen vor 1800, in: JHVD 54, 1952, S. 61; Neue Deutsche Biographie, 3 Bd., S. 720; - Über d. genealog. Zusammenhänge siehe: Heinz Bühler, die Wittislinger Prudenzen, in: JHVD 71, 1969, S. 24 ff.
- 4) Ausführl. Literatur darüber bei: H. Moferdt, Über die Nordgrenze der Grafschaft Dillingen, in: JHVD 75, 1973, S. 114 ff.
- 5) Nebinger-Zoepfl. a.a.O., S. 61 ff., R. H. Seitz, Von der Grafschaft Dillingen zum Landgericht Höchstädt, in: JHVD 67/68, 1965/66, S. 46 ff.
- 6) P.N.v. Salis-Soglio, Das Dillinger Grafenhaus u. seine Stiftung Neresheim, 1921, S. 20 ff.; A. M. Seitz, Die Grafen v. Dillingen u. ihre Klosterstiftungen, in: JHVD 64/65, 1962/63, S. 45 ff.
- 7) A. M. Seitz, a.a.O., S. 46
- 8) v. Salis-Soglio, a.a.O., S. 16 (hier wird als Stifter Hartmann IV. genannt); A.M. Seitz, a.a.O. S. 51
- 9) Beschreibung des Oberamts Neresheim (OABN), 1872. S. 134; H. Miller, Baden-Württemberg (Handbuch d. histor. Stätten VI), S. 21
- 10) Nebinger-Zoepfl, a.a.O., S. 62 ff.; R. H. Seitz, a.a.O., S. 34; F. Zoepfl, Herrschaft, Recht u. Verwaltung vor 1800 (Landkreis und Stadt Dillingen) 1967, S. 44/45
- 11) Württ. Urkundenbuch IV, Nr. 1512; v. Salis-Soglio a.a.O. 16 ff.
- 12) v. Salis-Soglio a.a.O., S. 37
- 13) OABN, S. 374; V. Salis-Soglio, a.a.O., S. 38
- 14) OABN, S. 310; Miller a.a.O., S. 331
- 15) R. H. Seitz, a.a.O., S. 34 ff
- 16) OABN, S. 254, 264, 278, 290, 310, 432
- 17) J. E. Schoettle, Geschichte des Marktes Tischingen (Ortschronik, Manuskript) 1856; R. H. Seitz, a.a.O., S. 51 ff; Miller a.a.O. S. 123 u. 331; OABN, S.210, 254, 264, 278, 289, 310, 430
- 18) H. R. Seitz, a.a.O., S. 40
- 19) Über diese Entwicklung s. bei: Nebinger/Zoepfl. a.a.O.
- 20) Schoettle, a.a.O. ; H. B. Kloos, Dischingen i. Vergangenheit und Gegenwart, (Festschrift 1966) S. L5
- 21) R. H. Seitz, a.a.O., S. 54
- 22) OABN, S. 254, 289, 430
- 23) Miller a.a.O., S. 264- ff.
- 24) Über die ältere Geschichte der Oettinger siehe: D. Kudorfer, Nördlingen (Histor. Atlas V. Bayern) 1974, S. 64 ff.; E. Grünenwald, Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen, 1975, S. 110 ff.; K. Bosl, Bayern (Handbuch d. Histor. Stätten VII, 2. Aufl), 1965, S. 558, 625; - Frau Dr. Grünenwald muß ich danken für den Nachweis wichtiger Quellen und sonstiger Hinweise, die oettinger Geschichte betreffend.
- 25) Kudorfer, a.a.O., S. 66 ff; Grünenwald, a.a.O., S. 121 ff.
- 26) Kudorfer, a.a.O., S. 69 ff.
- 27) Grünenwald, a.a.O., S. 133
- 28) Kudorfer, a.a.O., S. 71 ff.; Grünenwald, a.a.O., S. 159
- 29) Grünenwald, a.a.O., S. 159, Kudorfer, a.a.O., S. 73
- 30) Miller, a.a.O., S. 469/70; Kudorfer, a.a.O., S. 252/53; OABN, S. 373-76
- 31) OABN, S. 374
- 32) Grünenwald, a.a.O., S. 159; OABN, S. 254
- 33) OABN, S. 432
- 34) OABN, S. 264, 278, 230
- 35) OABN, S. 430
- 36) OABN, S. 264, 254, 290
- 37) Miller, a.a.O., S. 331; OABN, S. 310, 430
- 38) Auf die komplizierten Ursachen der Verkaufspolitik der Oettinger um die Mitte des 14. Jahrhunderts und seine sowohl politischen als auch wirtschaftlichen Hintergründe weist ausführlich Grünenwald, op. cit., S. 157 bis 159 hin.
- 39) Grundsätzliche Arbeiten darüber: H. Bauer, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherrn von Hürnheim, in: 29./30. Jahresbericht d. histor. Kreis-Vereins i. Reg-Bezirk v. Schwaben u. Neuburg, für die Jahre 1863/64, 1865, S. 117-182; Anton Steichele. Das Bisthum Augsburg, 3. Band, 1872, Abschnitt Hürnheim, S. 1222-1241; Kudorfer, a.a.O., S. 193-217
- 40) Kudorfer, a.a.O., S. 216
- 41) Steichele, a.a.O., S. 1234/35
- 42) OABN, S. 254
- 43) Steichele, a.a.O., S. 1224-29; Kudorfer, a.a.O., S. 194; Bosl, a.a.O., S. 300
- 44) Bauer, a.a.O., S. 122 ff., Steichele, a.a.O., S. 2229-32; Kudorfer, a.a.O., S. 203-05
- 45) OABN, S. 310, 278, 280, 264, 210; Miller a.a.O., S. 331
- 46) R. H. Seitz, Dattenhausen - eine Stadtgründung aus der Zeit Ludwigs des Bayern, in: JHVD 66, 1964, S. 47 ff.
- 47) OABN, S. 264; Kopie der Urkunde im Dischinger Heimatmuseum
- 48) Bauer, a.a.O., S. 153; OABN, S. 264; Kudorfer, a.a.O., S. 205
- 49) OABN, siehe die entsprechenden Ortschaften
- 50) Siehe darüber bei: H. Bühler: Die Herrschaft Heidenheim III. Die Grafen von Helfenstein, in: 75 Jahre Heidenheimer Heimat- und Altertumsverein (Festschrift) 1976, S. 139 ff.
- 51) OABN, S. 263/64, 310, 432
- 52) OAB Ulm, S. 656 ff.
- 53) OABN, S. 310 ff., 278, 210; Miller, a.a.O., S. 331
- 54) Zeidlers großes Universal-Lexikon, 55. Band, 1748, S. 870; Alberti, Württ. Adels- u. Wappenbuch, 2. Bd., 1899-1916, S. 1049/50; Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon.
- 55) Miller, a.a.O., S. 124; OABN, S. 264, 210
- 56) Kneschke, a.a.O.; Bosl, a.a.O., S. 403
- 57) OABN, S. 210/11, 264
- 58) OABN, S. 210/11, 430
- 59) Miller, a.a.O., S. 317; OABN, S. 264/65
- 60) Miller, a.a.O., S. 114, 105
- 61) OABN, S. 290/91
- 62) Kneschke, a.a.O., S. 404-07; OABN, S. 255
- 63) Zenetti, die Sürgen, 1965; Bosl, a.a.O., S. 9/10, 733
- 64) OABN, S. 278

- 65) Neuburg, die Junge Pfalz und ihre Fürsten, 1955; K. Sedelmeyer, Die Junge Pfalz – Name und historische Bedeutung, in: Heimatblätter (Beilage der Heidenheimer Neuesten Nachrichten) Okt. 1960; Bosl, a.a.O., S. 560 ff.
- 66) Schoettle, Tischingen, a.a.O., SV. 46-80; E. J. Schoettle, Geschichte von Schloß Taxis (Manuskript) 1856, S. 439-96; OABN, S. 246 ff.
- 67) M. Röder, Geograph. Statist-Topograph. Lexikon von Schwaben, 1. Teil, 1800/01, Spalte 503 ff., OABN, S. 290 f.
- 68) OABN, S. 254
- 69) Röder, a.a.O., Spalte 219; A. M. Seitz, Ballmertshofen und sein neues Ortswappen, in: Nordschwäbische Chronik, 2. Jg. 1949, S. 247; OABN, S. 219
- 70) 68a) Pater Paulus Weisenberger, Eglingen - aus der Geschichte des Pfarrdorfes, 1979, S. 13-20
- 71) OABN, s. 211, 265, 430
- 72) Hier folgen wir den Ausführungen in der bereits eingangs erwähnten Arbeit „Zur Geschichte der Thurn und Taxis'schen Besitzungen auf dem Härtsfeld“ in: JHVD 70, 1968
- 73) Zur detaillierten Geschichte der Thurn und Taxis siehe: A. Lohner, Geschichte und Rechtsverhältnisse des Fürstenhauses Thurn und Taxis, 1895; J. B. Mehler, Das fürstl. Haus Thurn und Taxis in Regensburg, 1898; M. Piendl, Thurn und Taxis 1517-1867, 1967
- 74) Lohner a.a.O.; M. Piendl, Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis in Schwaben, in: Dischingen in Vergangenheit und Gegenwart, 1966, S. 27.
- 75) Diese Straße benützte auch Goethe 1788 auf der Rückreise von seinem italienischen Aufenthalt; in Dischingen machte er Rast, während die Pferde gewechselt wurden. Siehe: Fritz Schneider, Goethes Heimkehr aus Italien, 1957, S. 106
- 76) AOBN, S. 291; Piendl, Thurn- und Taxis 1517-1867, S. 70
- 77) Das Original befindet sich im Fürstl. Thurn und Taxis'schen Zentralarchiv in Regensburg.
- 78) Röder, a.a.O., Spalte 504
- 79) Schoettle, Tischingen, S. 336. 338, OABN, S. 291
- 80) Das Original des Kaufvertrages befindet sich in Regensburg
- 81) Lohner, a.a.O., S. 14
- 82) OABN, S. 255
- 83) Lohner, a.a.O., S. 14; OABN, S. 430
- 84) Lohner, a.a.O., S. 14
- 85) L. Zenetti, Die Syrgen, 1965, S. 110; OABN, S. 279
- 86) OABN, S. 280
- 87) OABN, 5. 264
- 88) OABN, S. 433
- 89) A. Wohlhaupter, Die Gebrüder Hans Adam und Joseph Dossenberger, 1950; KH. Koepf, Joseph Dossenberger, 1973
- 90) K.H. Koepf, Hitzelberger als Baumeister der Pfarrkirche von Trugenhofen, in: Sonntagsbeilage der Heidenheimer Zeitung v. 8. 6. 68
- 91) M. Piendl. Die fürstl. Hofhaltung in Schloß Trugenhofen 1792, (Thurn und Taxis–Studien 10) 1978, S. 125 ff; Schoettle, Geschichte von Schloß Taxis, 1856, S. 512
- 92) Einen Überblick über die Teilung findet man bei: E. Grünenwald. Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. 1975; D. Kudorfer, Nördlingen (Histor. Atlas v. Bayern) 1974, S. 75, ff; OABN. S. 136 ff
- 93) G. Grupp, Baldern, 1900. S. 74/75; Bosl, a.a.O., S. 50
- 94) G. Grupp, wie zuvor, S. 79
- 95) Dischinger Pfarrchronik; P. Paulus Weissenberger, Johannes Nepomuk und seine Verehrung auf dem Härtsfeld, in: Jahrbuch des Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte, 17. Jg. ( 1983), S. 117 ff.
- 96) Grupp, Baldern, a.a.O., S. 116 ff.
- 97) Kudorfer, a.a.O., S. 538
- 98) Kudorfer, a.a.O., S. 539
- 99) Lohner, a.a.O., S. 19 ff.
- 100) Kudorfer, a.a.O., S. 541.
- 101) G. Grupp, Die Jugendzeit des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein und die Mediatisierung, in: Jahrbuch d. Histor. Vereins von Nördlingen 4 (1915), S. 72
- 102) Lohner, a.a.O., S. 105; Grupp, wie zuvor, S. 77/78
- 103) Kudorfer, a.a.O., S. 542
- 104) Württ. Staats- und Regierungsblatt 1811, S. 129
- 105) Württ. Staats- und Regierungsblatt 1819, S. 505; Grupp, Die Jugendzeit S. 90 ff.; Kudorfer a.a.O., S. 542
- 106) Lohner, a.a.O., S.24, 29, 138 ff.